

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1830 –**

### **Einsetzung einer Regierungskommission für Konzepte gegen Altersarmut**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und FDP auf die Einsetzung einer Regierungskommission für die Entwicklung von Konzepten gegen Altersarmut festgelegt. Auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn antwortete die Bundesregierung noch im Februar dieses Jahres, dass die Vorarbeiten für die Kommission noch nicht abgeschlossen seien. Nun hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, bei einem Treffen mit katholischen Verbänden konkretere Angaben über die Kommission gemacht.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Teilhabe bleibt eine der vordringlichen Aufgaben in den nächsten Jahren und ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Ziel ist es, das Bewusstsein für Armut und soziale Ausgrenzung zu schärfen sowie gesellschaftlicher Verantwortung bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerecht zu werden.

Zwar ist Altersarmut heute nur in einem geringem Umfang verbreitet. So beziehen nach den letzten Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht einmal 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ob aber zukünftig mehr ältere Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden, hängt davon ab, wie sich die wirtschaftlichen und demografischen Strukturen entwickeln werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP nennt bereits zwei konkrete Ziele für die Zukunft: Erstens sollen sich private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnen. Zweitens sollen diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten.

Insgesamt sind die Fragestellungen aber sehr vielfältig und komplex. So haben z. B. 34 Prozent der Empfänger der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) keinen Anspruch auf eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies zeigt deutlich, dass zunächst mögliche Probleme und Risiken nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung genau analysiert werden müssen – nur so können tragfähige und passgenaue Lösungsansätze zur Bekämpfung von Altersarmut insgesamt entwickelt werden.

Auf dieser Grundlage wird die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP beschlossene Regierungskommission im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen und Vorschläge entwickeln, wie auch in Zukunft für eine ausreichende soziale Sicherung im Alter gesorgt und so Altersarmut vermieden werden kann.

1. Sind die Vorarbeiten für die Einsetzung einer Kommission abgeschlossen?  
Wenn nicht, wie ist der Stand der Vorarbeiten, welche Fragen sind schon geklärt, und welche sind noch nicht geklärt?
2. Wann wird die Kommission berufen, wann wird sie ihre Arbeit aufnehmen, wann soll die Kommission einen Zwischenbericht und wann einen abschließenden Bericht vorlegen?
3. Wer soll in die Kommission berufen werden?  
Nach welchem Prozedere und welchen Prinzipien werden diejenigen ausgewählt, die in die Kommission berufen werden?
4. Welche Bundesministerien sind oder werden in der Kommission vertreten sein?
5. Werden der Kommission Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen angehören?  
Wenn ja, welchen Instituten gehören sie an, und wie werden sie ausgewählt?
6. Sollen die Deutsche Rentenversicherung, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kommission vertreten sein?  
Wenn ja, welche?  
Welche Vertretende sollen dies sein?
7. Wie lautet der genaue Arbeitsauftrag der Kommission?
8. Worin genau liegen nach Ansicht der Bundesregierung die „veränderten wirtschaftlichen und demographischen Strukturen“, die in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut mit sich bringen?
9. Soll die Kommission
  - a) nur Maßnahmen innerhalb der Rentenversicherung prüfen,
  - b) nur Maßnahmen innerhalb der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige prüfen oder
  - c) beides und warum?
10. Wird sich die Kommission mit Maßnahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Altersarmut beschäftigen, die nicht in den Bereich der Rentenversicherung oder der Grundsicherung fallen?

11. Welche Modelle für verbesserte Maßnahmen gegen Altersarmut soll die Kommission prüfen?
12. Soll die Kommission auch das Modell der katholischen Verbände prüfen?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
13. Welche Maßnahmen soll die Kommission prüfen, die sicherstellen sollen, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch
  - a) für Geringverdiener lohnt und
  - b) für diejenigen lohnt, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben?
14. Soll die Kommission auch Maßnahmen prüfen, die sicherstellen, dass sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen?  
Und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
15. Welche Maßnahmen soll die Kommission prüfen, die sicherstellen sollen, dass auch
  - a) Geringverdiener und
  - b) diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben,ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten?
16. Was versteht die Bundesregierung genau unter „ein Leben lang Vollzeit gearbeitet zu haben“?  
Wie lang ist genau ein „Leben lang“?  
Sind damit nur
  - a) Vollzeitbeschäftigte,
  - b) Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige oder
  - c) langjährig Versichertegemeint?
17. Was versteht die Bundesregierung unter „Alterseinkommen“?  
Gehört dazu nur das Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder auch anderes Einkommen?  
Wenn letzteres, welches?
18. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung eine faire Anpassungsregel, und in welchem sozialen Sicherungssystem soll diese verankert werden?
19. Welche Verbindlichkeit haben die Empfehlungen der Kommission für die Bundesregierung?  
Gedenkt die Bundesregierung, die von der Kommission empfohlenen Maßnahmen umzusetzen?  
Wenn ja, in welchem Zeitrahmen beabsichtigt sie, dies zu tun?

Antwort zu den Fragen 1 bis 19:

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 1 bis 19 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Vorfestlegungen für die Arbeit der Regierungskommission sind nicht getroffen.

